Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



Abfallentsorgung

Entsorgung von asbest-freien Platten und Faserzementprodukten

Informationen zur Abfallannahme im Abfallwirtschaftszentrum des Main-Kinzig-Kreis

Wissenswertes zur Entsorgung von asbestfreien Abfällen

Bei der fachgerechten Entsorgung von Abfällen achten wir sehr darauf, sowohl die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch den Schutz der Umwelt zu gewährleisten.

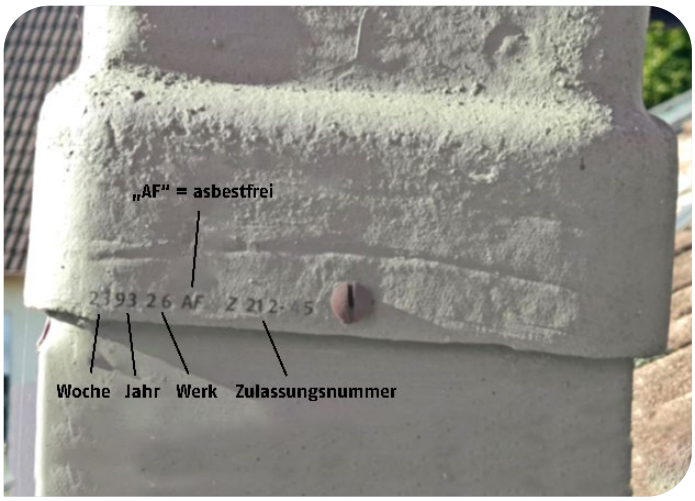
Daher ist insbesondere bei der Entsorgung von Problemstoffen eine klare Vorgehensweise erforderlich. Und die fängt schon bei der Anlieferung an.

In diesem Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie sicherstellen können, dass Sie uns bei der fachgerechten Entsorgung von asbestfreien Platten und Faserzementprodukten unterstützen können.

Weiterführende Informationen für Bauherren/Erzeuger können Sie auch dem LAGA-Merkblatt M23 auf unserer Internetseite entnehmen:
www.abfall-mkk.de/service/informationsmaterial

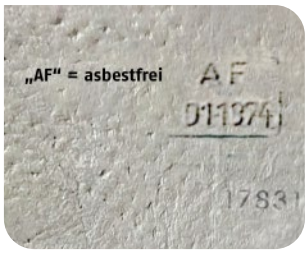
Wichtiges zusammengefasst

- Asbestfreie Platten und Faserzementprodukte gibt es seit den 1980er-Jahren.
- Äußerlich gibt es kaum Unterschiede zu asbesthaltigen Produkten.
- Asbestfreiheit ist meist in Bau- und Rechnungsunterlagen dokumentiert oder durch Stempeleindrucke in den Produkten ersichtlich.
- Asbestfreiheit muss durch den Anlieferer im Abfallwirtschaftszentrum nachgewiesen werden. Stichprobenartige Kontrollen bei Anlieferung sind möglich.
- Bei Anlieferung von mehreren Platten muss die Asbestfreiheit per Bilddokumentation nachgewiesen werden.



So können Sie asbestfreie Platten und Faserzementprodukte erkennen

Seit Ende der 1980er-Jahre werden in Deutschland Platten und Faserzementprodukte ohne Asbest hergestellt. Sie weisen ähnliche Eigenschaften auf, sind jedoch für die Gesundheit unbedenklicher, als asbesthaltige Produkte.



Lüftungskanal mit Prägestempel

Da die asbestfreien Faserplatten jedoch äußerlich genauso wie diejenigen aussehen, die Asbest enthalten können, sind sie für Privatpersonen nur schwer zu unterscheiden.

Folgende Möglichkeiten haben Sie, die Asbestfreiheit Ihrer Abfallprodukte zu überprüfen, bzw. nachzuweisen:

Bau- und Rechnungsunterlagen
Die Unternehmen, die asbestfreie Produkte herstellen oder verkaufen, vermerken in der Regel die Asbestfreiheit auf Bau- und Rechnungsunterlagen.

Kennzeichnung durch Stempeleindruck
Produkte ohne Asbest sollten außerdem mit einem besonderen Stempeleindruck gekennzeichnet sein. Hersteller verwenden häufig Abkürzungen wie „AF" (asbestfrei), „NT" (Neue Technologie) oder „C" (Clean = asbestfrei).

Gutachter und Hersteller
Bestimmte DIN-Kennzeichnungen und Zulassungsnummern helfen zudem die Asbestfreiheit von Produkten nachzuweisen. Meist ist dazu aber Expertenwissen notwendig. Wenn Sie unsicher sind, können Sie sich daher auch an den Hersteller oder an Fachfirmen wenden, um herauszufinden, ob Ihr Produkt Asbest enthält oder nicht.

Wichtige Informationen zur Anlieferung von asbestfreien Abfällen

1. **Vor der Anlieferung:** Überprüfen Sie vor Anlieferung die eindeutige Asbestfreiheit Ihrer Abfälle.

   Bei Anlieferung von mehreren Platten (max. 2 m³) muss die Asbestfreiheit per Bild dokumentiert werden. Nummerieren Sie dazu mit wasserfester Farbe die Platten beginnend mit 1 durch. Die Anzahl der angelieferten Platten muss mit den Anmeldedaten übereinstimmen.

2. **Asbestfrei-Nachweis:** Bringen Sie eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung mit, in der Sie die Asbestfreiheit des angelieferten Materials bestätigen.

3. **Kontrollen:** Im Abfallwirtschaftszentrum des Main-Kinzig-Kreis werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, um die Asbestfreiheit sicherzustellen. Bei Unklarheiten kann die Annahme verweigert werden. Alternativ ist auch die Entsorgung als asbesthaltiges Material möglich.

4. **Reibungsloser Ablauf durch vorherige Absprache:** Klären Sie vor Abgabe des Materials die Einzelheiten der Anlieferung mit unserem Sachbearbeiter.

Kosten

Asbestfreie Abfälle:
45,– €/t
max. 2 m³

Asbesthaltige Abfälle:
270,– €/t
max. 2t, verpackt in BIG BAGS

Anmeldung und Rückfragen

Hr. Werbeck
Telefon: 06051/8898-102
E-Mail: michael.werbeck@abfallwirtschaft-mkk.de

Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Besucheradresse
Deponiestraße 4
63571 Gelnhausen-Hailer

Postanschrift
Postfach 1340
63553 Gelnhausen

Öffnungszeiten
Montag – Freitag: 7.30 – 12.00, 12.30 – 16.00 Uhr
Samstag: 7.30 – 12.30 Uhr

Bildnachweise
Titelseite: Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Rückseite: IG Metall

© Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Main-Kinzig-Kreis Stand: 09/2023